



Bereich Ordnungswesen
Az:
Datum: 18.09.2007

2007/251
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	10.10.2007	

Betreff

Fußgängersignalanlage Grimbergstraße

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 beschließt, die Fußgängersignalanlage abzubauen.

Eckhardt

Sachverhalt

Die Fa. Siemens hat mitgeteilt, dass die fünf in der Straßenbaulast der Stadt stehenden Fußgängersignalanlagen

- **Lönsstraße**
- **Gevelskamp**
- **Widumer Straße**
- **Grimbergstraße**
- **Biesenkamp**

veraltet sind und eine Reparatur wegen fehlender Ersatzteile nicht mehr möglich ist. Die Ampelanlage Grimbergstraße eingetreten ist jetzt ausgefallen und kann nicht mehr in Betrieb genommen werden, da es für die defekten Baugruppen keinen Ersatz gibt.

Die Ampelanlage wurde im Oktober 1977 in Betrieb genommen, als es die Grundschule Bodelschwingher Straße noch gab. Außerdem waren zu der Zeit noch 50 km/h erlaubt; zusätzlich war im Kreuzungsbereich Grimbergstraße/Bodelschwingher Straße eine „abknickende Vorfahrt“ eingerichtet. Mittlerweile existiert die entsprechend umgebaute (Aufpflasterungen, Fahrbahneinengungen) Tempo-30-Zone schon seit Jahren und wird auch vom Kraftfahrer akzeptiert, wie die Verkehrsmessung (siehe unten) beweist.

Die Grimbergstraße liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone. Die Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass in Tempo-30-Zonen Fußgängersignalanlagen entbehrlich sind, gleichwohl bleiben vor dem 01.11.2000 angeordnete Fußgängersignalanlagen in Tempo-30-Zonen zulässig.

Nach Auskunft der Firma Siemens belaufen sich die Kosten für die Erneuerung des Steuergerätes auf ca. 5.000,00 Euro netto. Weitere 5.000,00 Euro netto würden anfallen, wenn zusätzlich auf stromsparende und wartungsarme LED-Technik umgerüstet würde.

Bei einer Abrüstung würden jährlich ca. 1.100,00 Euro Strom-, Wartungs- und Versicherungskosten eingespart. Für die einmalige Abrüstung fallen Kosten in Höhe von 4.500,00 Euro an.

Eine durchgeführte Verkehrsdatenerhebung innerhalb der Grimbergstraße zwischen Frohlinder Straße und Bodelschwingher Straße ergab, dass 85 % der Kraftfahrer hier maximal 30 km/h fahren.

Die Fußgänger innerhalb dieses Streckenabschnittes in der Zeit von 7.30 h bis 8.30 h (Schulbeginn) wurden ebenfalls gezählt. Das Ergebnis war, dass von 96 Schulkindern nur 13 die Straße gequert haben, der Rest marschierte auf der entsprechenden Straße zu seinem Ziel. Schulkinder, die aus diesem Bereich zu Fuß zur Schule an der Cottenburgstraße gehen, brauchen nicht zwingend an der Ampelanlage der Grimbergstraße die Fahrbahn zu überqueren. Etwa 100 Meter vor der Einmündung befindet sich eine Fahrbahnverengung, an der man ebenfalls gefahrlos die Grimbergstraße überqueren kann. Im Bereich Dortmunder Straße/Cottenburgstraße steht ihnen dann wieder eine Fußgängerdruckkoppel über die stark befahrene Dortmunder Straße zur Verfügung.

Auf Nachfrage erklärte die Polizei, dass sie die Ampelanlage in der Grimbergstraße für nicht erforderlich hält, weil in unmittelbarer Nähe Fahrbahnverengungen ein gefahrloses Queren ermöglichen.

Aufgrund der hohen Kosten und der Tatsache, dass in Tempo-30-Zonen Fußgänger-signalanlagen entbehrlich sind und dass nach Auffassung der Polizei auf die Ampelanlage verzichtet werden kann, schlägt die Verwaltung vor, die Ampelanlage abzubauen.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	4.500,00 €
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	4.500,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 63000.520000
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.